



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis

Pressemitteilung

Transparenz trifft Immobilien

Erstmals offizielle Immobilienrichtwerte veröffentlicht

Ein Meilenstein für Immobilieninteressierte: Erstmals werden offizielle Richtwerte für die Teilmärkte „Ein- und Zweifamilienhäuser“ sowie „Wohnungseigentum“ im Oberbergischen Kreis veröffentlicht. Diese neuen Daten bieten Käufern, Verkäufern und Investoren eine verlässliche Orientierung und fördern eine transparente Preisgestaltung auf dem Immobilienmarkt.

Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Immobilien. Sie werden aus tatsächlichen Kaufpreisen abgeleitet und bieten eine objektive Orientierung für alle Beteiligten.

Die ermittelten Werte werden in Euro pro m² Wohnfläche angegeben und beinhalten sowohl den Bodenwert, als auch den Wert der aufstehenden baulichen Anlagen. Darüber hinaus werden regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Die Immobilienrichtwerte stehen ab sofort kostenfrei unter www.boris.nrw.de zur Verfügung. Dort wird auch die Berechnung einer Wertschätzung interaktiv in Form eines „Immobilienwertrechners“ angeboten.

Weitere wichtige Informationen enthalten die ebenfalls hier abrufbaren „örtlichen Fachinformationen“.

Auch der veröffentlichte „Grundstücksmarktbericht 2025“ für den Oberbergischen Kreis enthält ergänzende Angaben zum Thema Immobilienrichtwerte.

Der Bericht liefert außerdem viele wichtige Grundstücks- und Immobilieninformationen. Ob land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Bauerwartungs- bzw. Rohbauland, Abbauland oder Arrondierungsflächen, unbebaute oder bebaute Grundstücke, Eigentumswohnungen oder Stellplätze – der Bericht gibt Auskunft zu allen klassischen Bereichen des Immobilienmarktes.

Bereits Anfang dieses Jahres konnten die Bodenrichtwerte beschlossen und veröffentlicht werden.

Abhängig vom Niveau der Bodenrichtwerte (BRW) konnten hierbei unterschiedliche Entwicklungen nachgewiesen werden. So wurden im Ergebnis BRW bis 140 €/m² angehoben und Werte ab 190 €/m² gesenkt.

Ausgenommen von diesen Beschlüssen sind die Gemeinden Reichshof und Morsbach. Hier haben die Auswertungen eine generell gleichbleibende Tendenz ergeben, so dass die BRW des individuellen Wohnungsbaus in diesen beiden Kommunen im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben.

Ein deutlicher Anstieg konnte bei den gezahlten Kaufpreisen für gewerbliche Bauflächen verzeichnet werden. In der Folge wurde durch den Gutachterausschuss eine kreisweite Anhebung der entsprechenden Bodenrichtwerte um 5 bzw. 10 €/m² beschlossen.

Alle Daten und Infos stehen kostenfrei auf www.boris.nrw.de zur Verfügung.

Selbstverständlich hilft auch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gerne weiter: 02261-886279